

Resolution

Mein Körper, meine Verantwortung, meine Entscheidung – weg mit § 218!

Wir, die an der Konferenz am 9. und 10. Juli 2016 in Berlin mehr als 100 Teilnehmenden, stellen fest: Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung und das Recht auf einen selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper und Leben ist bis heute nicht voll verwirklicht.

Immer noch stehen im Strafgesetzbuch (StGB) die Paragrafen 218/219, nach denen ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich eine vom Staat zu bestrafende Tat ist. Die Tat wird nur unter bestimmten Bedingungen nicht strafrechtlich verfolgt: Gefordert wird eine „Beratung“, bei der der Schutz des „ungeborenen Lebens“ – nicht der schwangeren Person – im Mittelpunkt zu stehen hat, eine dreitägige „Bedenkzeit“ und eine Obergrenze von zwölf Wochen nach der Empfängnis.

Seit Bestehen des Paragrafen 218 wird die Forderung erhoben, diesen Paragrafen ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, weil Schwangere damit entmündigt werden.

Wir aber können unsere Entscheidungen selbst treffen und dafür Verantwortung übernehmen.

Deshalb fordern wir bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs:

- die ersatzlose Streichung der Paragrafen 218/219 aus dem Strafgesetzbuch und des Paragrafen 12 aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG), in dem eine Mitwirkung der ÄrztInnenschaft an einem Schwangerschaftsabbruch freigestellt ist;
- kostenlose, qualifizierte und freiwillige Beratungsangebote;
- wohnortnahe, flächendeckende, kostenlose Versorgung als medizinische Basisleistung der Krankenkassen;
- Ausbau des Angebots an unabhängigen Beratungsstellen zur Verhütung, Vorsorge und Schwangerschaft;
- kostenlose Verhütungsmittel und kostenlose Abgabe der „Pille danach“ sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Leistungen für Menschen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete;
- am Stand der Medizin orientierte Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs und Wahlfreiheit bezüglich der Methode;
- uneingeschränkten Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch nach freier Entscheidung der Frau;
- Verpflichtung aller medizinischen Fakultäten und Ärztekammern zur Integration theoretischer und praktischer Inhalte in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs in Studium und FachärztInnenausbildung;
- Formulierung deutscher Leitlinien;

Weiterhin fordern wir

- politische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von

- Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie der Bedingungen für das Leben mit beeinträchtigten Kindern;
- menschengerechte Arbeitszeitgestaltung, allgemeine Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Vollerwerbsarbeit;
 - kostenlose Einrichtungen mit qualifizierten pädagogischen Konzepten zur Betreuung von Kindern aller Altersstufen;
 - säkulare Sexualaufklärung an den Schulen;

Wir erklären, dass wir jedem Versuch einer weiteren Einschränkung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung entgegentreten werden, wie sie vonseiten rückständiger antideokratischer Bewegungen wie den christlichen FundamentalistInnen, der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und anderen Konservativen gefordert wird.

Wir rufen zu Protesten gegen die Märsche der christlichen FundamentalistInnen auf, die sich als „Lebensschützer“ ausgeben, aber ein reaktionäres Familienregime anstreben, das vielfältige und bereits gelebte Lebensentwürfe ausschließt.

Wir rufen zu Protesten gegen die AfD und gegen religiöse FundamentalistInnen auf, die Frauen-, allgemeine Menschenrechte sowie Gleichstellung offensiv angreifen.

Wir solidarisieren uns mit den weltweiten Bewegungen zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.

Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung setzt sich dafür ein, dass der 28. September ähnlich wie seit 1990 in Lateinamerika und Spanien auch in Deutschland als Tag der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs begangen wird.

Frauenrechte sind Menschenrechte – weltweit!